

Doppelter Verrat

Ausgangsfall

Der wohlhabende Buoso Donati (B) stirbt in gesegnetem Alter in seinem Haus. Seine einzige Bezugsperson in den letzten Jahren war der ihm ergebene Diener D. B hatte zwar einen Sohn, sich mit diesem aber überworfen. D machte sich daher stets große Hoffnung, den B nach dessen Ableben zu beerben. Zu seinem Entsetzen findet D nun jedoch in der Schreibtischschublade des B ein handschriftliches Testament, das eine gemeinnützige Stiftung als Alleinerbin ausweist. Niemand weiß von der Existenz dieses Testaments. Wütend wirft D das Schriftstück ins Kaminfeuer und schmiedet einen Plan: Sein alter Freund Gianni Schicchi (G), der dem Verstorbenen äußerlich ähnelt und zudem ein ambitionierter Laienschauspieler ist, soll in Anwesenheit eines ahnungslosen Notars den B mimen und ein Testament diktieren, wonach D alleiniger Erbe ist. G erklärt sich hierzu – zunächst ohne Hintergedanken – bereit. Gemeinsam verstecken D und G die Leiche des B in einer Abstellkammer. An dessen Stelle legt sich G in das Totenbett und zieht die Decke so hoch, dass er nur noch schemenhaft erkennbar ist. Dem eilig einbestellten Notar (N) fällt der Schwindel nicht auf. Spontan beschließt G, die Situation zu seinem eigenen Vorteil zu nutzen. Er erklärt dem N mit scheinbar ersterbender Stimme: „Zu meinem Alleinerben setze ich meinen treuen Freund Gianni Schicchi ein.“ N errichtet ein entsprechendes formgültiges Testament. D tobt innerlich, muss dem Geschehen aufgrund seiner eigenen Verstrickung aber tatenlos zusehen. Nachdem N das Haus verlassen hat, stürzt sich D augenblicklich auf das Bett, um G mit dem Kopfkissen zu ersticken. G hat zwar damit gerechnet, dass D massiv handgreiflich werden könnte, jedoch nicht damit, dass er ihm nach dem Leben trachtet. Als G bereits beinahe das Bewusstsein verloren hat, gelingt es ihm mit allerletzter Kraft, sich durch einen Tritt mit nacktem Fuß in den Unterleib des D aus der Situation zu befreien. Da dem G die Mitwisserschaft des D nun aber allzu bedrohlich erscheint, setzt er sich ins Ausland ab und unternimmt keine weiteren Schritte, um an den Nachlass im Wert von mehreren Millionen Euro zu gelangen.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von G und D nach dem StGB. § 168 StGB ist nicht zu prüfen. Strafanträge sind, soweit erforderlich, gestellt.

Abwandlung

N erkennt sofort, dass es sich bei der Person im Bett nicht um B handelt. Er lässt sich jedoch nichts anmerken, da er mit B seit einigen Jahren im Streit lag und die Situation als willkommene Gelegenheit sieht, die Durchsetzung dessen letzten Willens zu sabotieren.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von N und G nach dem StGB. § 168 StGB ist nicht zu prüfen. Strafanträge sind, soweit erforderlich, gestellt.

Hinweise:

Die Bearbeitungszeit beträgt **6 Wochen**. Die Abgabe der Hausarbeit muss spätestens zum **02.09.2019** im "Studienbüro", direkt am Lehrstuhl oder per Post (hier ist der Poststempel maßgeblich; das Verlustrisiko tragen die Bearbeiter*innen) erfolgen.

Der Umfang des Gutachtens darf 25 Seiten (bei 1/3 Rand links, Schriftgröße: 12 pt., Schriftart: Times New Roman, normaler Zeichenabstand, 1,5-facher Zeilenabstand) nicht übersteigen. Soweit Bearbeitungen diesen Umfang überschreiten, werden sie nicht bewertet. Dem Gutachten sind ein Inhalts- und ein Literaturverzeichnis voran zu stellen.

Am Montag, den 29.07.2019, 14.00 Uhr, bietet mein Mitarbeiter Dr. Fabian Stam im Hörsaal 05 eine Einführung zur methodischen Herangehensweise an die Hausarbeit an.

Aus gegebenem Anlass wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass im Bachelor-Studiengang (LL.B.) die Versuche zum Bestehen der Klausur und Hausarbeit im Rahmen der Übungen für Fortgeschrittene (Module *Bürgerliches Rechts*, *Öffentliches Recht* und *Strafrecht* für Fortgeschrittene) auf **DREI Versuche pro Hauptrechtsgebiet BEGRENZT** sind. Im Gegensatz zum "Staatsexamensstudium" steht Ihnen also keine unbegrenzte Anzahl von Prüfungsversuchen zur Verfügung.